

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 659
des Abgeordneten Peer Jürgens
Fraktion der PDS
Drucksache 4/1610

Studiengebühren im Land Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 14 vom 25. 10. 2004:

Ende Januar 2005 erklärte das Bundesverfassungsgericht die 6. Änderung des Hochschulrahmengesetzes in Teilen für unwirksam. So hob es u.a. das Verbot von Studiengebühren auf. Dies gilt jedoch nur für das erste berufsqualifizierende Studium sowie für konsekutive Studiengänge.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie viele Veranstaltungen existieren an Brandenburger Hochschulen, für die eine Gebühr gezahlt werden muss (bitte nach Veranstaltung und Hochschule auflisten)?
2. Wie hoch sind die jeweiligen Gebühren für diese Veranstaltungen?
3. Wie gliedern sich diese Veranstaltungen auf in:
 - Master
 - sonstige Weiterbildungskurse
 - Sprachkurse
 - Sportkurse
4. Wie hoch ist die Auslastung dieser Veranstaltungen (bitte nach einzelnen Veranstaltungen bzw. nach Hochschulen auflisten)?
5. Wie gestaltet sich die Zusammensetzung dieser Veranstaltungen hinsichtlich Alter, Geschlecht, sozialen Status und bisheriger Qualifikation?

Datum des Eingangs: 22.08.2005 / Ausgegeben: 29.08.2005

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Die Hochschulen sind nach dem Brandenburgischen Hochschulgesetz und nach dem Hochschulstatistikgesetz nicht verpflichtet, zu gebührenpflichtigen Veranstaltungen Daten zu erheben und der Landesregierung mitzuteilen. Grundsätzlich richten sich die Fragen daher an die Hochschulen. Die im Rahmen der für die Beantwortung von Kleinen Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit erfolgte Umfrage bei den Hochschulen ergibt einen punktuellen Überblick, der jedoch keine Vollständigkeit aufweist.

Zu Frage 1 und 2:

Nach den Angaben der Hochschulen werden folgende gebührenpflichtige Veranstaltungen angeboten:

– Weiterbildende Masterstudiengänge:

Universität Potsdam:	Public Management (8.400 € für den gesamten Studiengang mit einer Dauer von 14 Monaten) Global Public Policy (8.400 € für den gesamten Studiengang mit einer Dauer von 14 Monaten) Schulmanagement (1.000,- € je Semester)
Europa-Universität Viadrina:	Mediation (8.200,- € bzw. 5.300,- € in Abhängigkeit von den Vorkenntnissen für den gesamten Studiengang) Schutz Europäischer Kulturgüter (1.800,- € für den gesamten Studiengang)
	BTU Cottbus: Bauen und Erhalten (290,- € je Semester)
	FH Brandenburg/TFH Wildau: Photonics (250,- € für den gesamten Studiengang)
FH Lausitz:	Systems Engineering (900,- € je Semester) Sozialmanagement (1.350,- € je Semester)
FH Potsdam:	Bauwerkserhaltung und Bauen im Bestand (500,- € je Semester)

– Sonstige Weiterbildungskurse:

Universität Potsdam:	Ergänzungs-/Erweiterungsstudiengänge Lehramt (bis 533,- € je Fach insgesamt)
Universität Potsdam:	Ergänzungsfortbildungen (von 20,- € bis 70,- € pro Kurs)
Universität Potsdam/ BTUC:	Zusatzqualifikationen (von 250,- € bis 1.000,- € je Semester)
alle Hochschulen:	Fortbildungsveranstaltungen/eintägig bis zu mehreren Wochen (Höhe der Gebühren in Abhängigkeit von den Kosten für die Durchführung)

– Sprachkurse:

UP, EUV, BTUC: von 5,- € je Semesterwochenstunde bis 60,- € je Semester (mit Ausnahme der Sprachkurse im Rahmen des Curriculums der Studiengänge)

– Sportkurse:

UP, EUV, BTUC: 10,- € für Studierende; 20,- € für Mitarbeiter; 50,- € für Externe

Die unterschiedliche Höhe der Gebühren ergibt sich unter anderem aus der Veranstaltungsart, der Spezifik des Angebots sowie der Qualifikationsziele.

Zu Frage 3:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 und 2 verwiesen.

Zu Frage 4:

Die für weiterbildende Masterstudiengänge von den Hochschulen bereitgestellte Kapazität wird aus-geschöpft.

Nach Angaben der Hochschulen werden gebührenpflichtige weiterbildende Veranstaltungen in der Regel nur bei einer ausreichenden Anzahl von Anmeldungen durchgeführt.

Die angebotenen Sprach- und Sportkurse an den Universitäten, die auch den Studierenden der Fachhochschulen offen stehen, werden nach Angaben der Hochschulen voll ausgelastet.

Zu Frage 5:

Personenbezogene Daten zum sozialen Status, Alter, Geschlecht und zur bisherigen Qualifikation der Teilnehmer an den weiterbildenden Veranstaltungen werden von den Hochschulen mit Ausnahme der Zusammensetzung der Studierenden nach Geschlecht in den weiterbildenden Masterstudiengängen nicht erhoben.

Nach Angaben des LDS (Studierende an Hochschulen, endgültige Ergebnisse; 15. Februar 2005) liegt der Anteil weiblicher Teilnehmer in weiterbildenden Studiengängen im Wintersemester 2004/05 bei:

UP:	Public Management	45%
	Global Public Policy	50%
FHB/TFHW:	Photonics	28%
EUV:	Schutz Europäischer Kulturgüter	59%
BTUC:	Bauen und Erhalten	48%
FHL:	Systems Engineering	6%
FHP:	Bauwerkserhaltung und Bauen im Bestand	15%

In Bezug auf die Frage nach der Qualifikation gilt, dass Voraussetzung für die Aufnahme eines weiterbildenden Masterstudiengangs grundsätzlich ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss ist.